

## Anmeldeformular

Ich bewerbe mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen & Standgebühren, um einen Standplatz beim Lychener Kunsthandwerkermarkt am:

☐ Sonntag, den 17.05.2026 (11-17 Uhr)

☐ Sonntag, den 30.08.2026 (11-17 Uhr)

Name/Aussteller: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Mein Warenangebot:

---

---

Standgröße:

Stromanschluss:

\_\_\_\_\_ m Frontlänge

☐ Reihe

☐ 230V

\_\_\_\_\_ m Tiefe

☐ Eckstand

☐ 16/32A

Sonderwünsche:

---

**Die Standgebühren betragen 14€ brutto je Frontmeter. Eckstand zzgl. 14€. Strom 20€.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum  
(Bewerber)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel  
(Bewerber)

Veranstalter:  
Stefanie Müller  
Kreativ-Werk-Lychen  
Am Markt 8  
17279 Lychen

Tel.: 039888/460935  
Mobil: 0155 604 334 20  
E-Mail: Lychener-Markt@web.de

Der Veranstalter bestätigt die Teilnahme am:

☐ 17.05.2026

☐ 30.08.2026

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel  
(Veranstalter)

# **Teilnahmebedingungen - Lychener Kunsthandwerker-Markt**

## **1. Veranstalter:**

Stefanie Müller  
Kreativ-Werk-Lychen  
Am Markt 8  
17279 Lychen

Mobil: 0155 604 334 20  
E-Mail: Lychener-Markt@web.de

## **2. Veranstaltungsort:**

17279 Lychen (Festwiese Berliner Str., hinter Café Kunstpause, Zufahrt über Busparkplatz)

## **3. Anmeldung**

Erforderlich für die Teilnahme ist eine schriftliche Bewerbung unter Zusendung folgender Anlagen:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular

Bewerber, die noch nie teilgenommen haben schicken bitte zusätzlich:

- Fotos aktueller eigener Arbeiten
- Foto des Marktstandes

Die Anmeldungen erfolgen ausschließlich an den o.g. Veranstalter.

## **4. Auswahlverfahren**

Die Bewerbungen werden einem Auswahlverfahren unterzogen. Es wird auf eine gute Mischung der verschiedenen Gewerke geachtet. Hochwertige und einzigartige Produkte werden bevorzugt, ebenso Aussteller mit vorführendem Handwerk. Ansonsten wird nach dem Eingangsdatum der Bewerbungen entschieden. Nicht vollständig ausgefüllte oder zu spät eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

## **5. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Aussteller, die von der Jury zugelassen wurden. Sollte bis 14 Tage vor dem Markttermin keine Zu- oder Absage eingehen, kann der/die Bewerber/in erneut beim Veranstalter nachfragen. Die Bewerberin/der Bewerber erkennt mit seiner Teilnahme am Lychener Kunsthandwerkermarkt diese Teilnahmebedingungen als rechtsverbindlich an.

## **6. Standgebühren**

Für die Organisation des Marktes fallen folgende Standgebühren an:  
14 Euro brutto pro Frontmeter bei einem klassischen Stand in der Reihe  
Eckstand zzgl. 14 Euro brutto pauschal  
Stromanschluss: 20 Euro brutto pauschal

Der Teilnehmer erhält nach Bestätigung der Teilnahme eine Rechnung. Wird die Standgebühr nicht fristgemäß bezahlt, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

## **7. Rücktritt**

Der Teilnehmer kann bis zu 6 Wochen vor der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Bei späterer Absage ist die Standgebühr in voller Höhe trotzdem fällig.

Muss die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung verschoben oder abgesagt werden, besteht kein Schadenersatzanspruch.

#### 8. Standplatzverteilung

Die Verteilung der Standplätze erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. In der Anmeldung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Standplatz wird den Ausstellern vor Anreise bekanntgegeben und bei der Ankunft zugewiesen.

#### 9. Warenangebot

Die Aussteller verpflichten sich, ausschließlich selbst gefertigte Waren zum Verkauf anzubieten (eigene Erzeugnisse, Kunst, Kunsthandwerk). Handelswaren und Arbeiten von nicht zugelassenen Künstler/innen dürfen nicht zum Verkauf angeboten werden. Sollte dies jedoch der Fall sein, hat der Veranstalter das Recht, den betroffenen Stand vom Marktgelände zu verweisen.

#### 10. Namenskennung

Jeder Stand muss ein deutlich sichtbares Schild mit Namen/Anschrift des jeweiligen Betriebes aufweisen.

#### 11. Preisauszeichnungspflicht

Jeder Aussteller ist verpflichtet seine Waren preislich auszuzeichnen.

#### 11. Öffnungszeiten

Der Lychener Kunsthandwerkermarkt hat folgende Öffnungszeiten:

Sonntag, 11.00-17.00 Uhr. Die Öffnungszeiten sind zwingend einzuhalten.

#### 12. Aufbau /Abbau

Verkaufsstände sind selbst mitzubringen und sicher aufzubauen. Der Aufbau der Stände erfolgt am Veranstaltungstag zwischen 8:00 und 10:30 Uhr. Der Abbau der Stände erfolgt erst nach Schließung des Marktes nach 17:00 Uhr. Ein Aufbau am Vortag ist nicht möglich!

#### 13. Fahrzeuge

Die Fahrzeuge sollten schnellstmöglich nach dem Entladen auf den dafür vorgesehenen Parkplatz gestellt werden. Bitte denken Sie auch an die anderen Aussteller, die ebenfalls Platz zum Entladen brauchen. Während der Öffnungszeiten darf kein Fahrzeug auf dem Marktgelände stehen bzw. hineinfahren. Dies gilt auch für Anhänger.

#### 14. Haftungsausschluss

Der Veranstalter hat keine gesonderte Versicherung für den Kunsthandwerkermarkt abgeschlossen. Jede/r Teilnehmer/in trägt das Risiko selbst und haftet voll für alle Personen- u. Sachschäden, welche auf ihr/sein Verschulden zurückzuführen sind. Jedwede Haftung seitens des Veranstalters ist grundsätzlich ausgeschlossen. Es wird dazu geraten, eigenständig eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

#### 15. Verpackungen

Die Verwendung von Einwegplastik (Plastiktüten, -geschirr, -verpackungen) ist untersagt.

#### 16. Müll

Jede/r Teilnehmer/in ist für die Reinhaltung seines Standes verantwortlich. Anfallender Müll ist nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen.

#### 17. Aufrechterhaltung der Ordnung

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen und Sachen können der Veranstalter oder die von ihm beauftragten Aufsichtspersonen die notwendigen Maßnahmen anordnen. Teilnehmer/innen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme ausgeschlossen bzw. des Marktgeländes verwiesen werden.

## 18. Werbung

Der Veranstalter wird die Veranstaltung durch große Werbebanner, Pressemitteilungen und Flyer entsprechend begleiten. Die Präsentation von vorführendem Handwerk während des Marktes ist willkommen.